

**Kleine Anfrage mit Antwort****Wortlaut der Kleinen Anfrage**

der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann (LINKE), eingegangen am 02.02.2012

**Polizeiliche Daten im Verbund**

In den letzten Jahren haben polizeiliche Verbunddatennetze eine immer größere Bedeutung insbesondere bei länderübergreifender Fallarbeit erlangt. Schwierigkeiten bestehen bei der Kompatibilität der Netze insbesondere durch das Verwenden unterschiedlicher Softwareprogramme der Länder und des Bundes und darin, dass die technischen Voraussetzungen auch mit den rechtlichen Vorgaben der jeweiligen Länderpolizeigesetze übereinstimmen. Bereits vor einiger Zeit hat die Innenministerkonferenz eine AG „Fall“ eingesetzt, welche sich mit diesen Themen beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Stand der Arbeit der AG „Fall“ der Innenministerkonferenz, und wer vertritt das Land Niedersachsen in dieser AG mit welchen inhaltlichen Positionen?
2. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Stand der Verbundmöglichkeiten der Fallbearbeitungssysteme der Länder und des Bundes?
3. Wie bewertet die Landesregierung in diesem Zusammenhang insbesondere den Stand der Verbundmöglichkeiten des Fallbearbeitungssystems des Landes Niedersachsen mit dem System „Inpol-Fall“ des Bundeskriminalamtes?
4. Software welches Anbieters verwendet die Landesregierung im Zusammenhang mit dem Fallbearbeitungssystem des Landes Niedersachsen?
5. Inwiefern kann die Landesregierung zweifelsfrei sicherstellen, dass alle technischen Voraussetzungen im Zusammenhang mit dem Fallbearbeitungssystem, bei der Übermittlung von Informationen, bei der Sicherung des Datenschutzes und bei der Löschung von Datenbanken erfüllt sind, um den rechtlichen Vorgaben des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu entsprechen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 08.02.2012 - II/72 - 1248)

**Antwort der Landesregierung**

Niedersächsisches Ministerium  
für Inneres und Sport  
- P23.20 / 01425/2 -

Hannover, den 16.03.2012

Die Polizeien des Bundes und der Länder verwenden Vorgangs- bzw. Fallbearbeitungs- und Auskunftssysteme mit unterschiedlichen Spezifikationen. Auf Bundesebene befassen sich mehrere Arbeitsgruppen unterschiedlicher Gremien mit Fragestellungen, wie diese Systeme mit dem Ziel eines möglichst effektiven und effizienten Datenaustausches zukünftig weiter angeglichen werden können.

Bislang wird der länderübergreifende Informationsaustausch im Rahmen der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung, z. B. der Personen- und Sachfahndung, durch das Fahndungs- und Auskunftssystem INPOL (Informationssystem der Polizeien der Länder) unterstützt. Relevante Daten zu Per-

sonen- und Sachfahndungen aus dem niedersächsischen Komplementärsystem POLAS sowie den entsprechenden Systemen der anderen Polizeien werden mit dem Bestand des Bundessystems INPOL ausgetauscht und stehen so bundesweit allen Polizeidienststellen im Rahmen einer vollparallelen Datenhaltung zur Verfügung. In POLAS/INPOL erfolgt eine Abbildung von gesichert festgestellten Daten, wie zum Beispiel rechtmäßige Personalien, bestehende Fahndungen zu Personen und Sachen, Inhaftierungen und weitere Informationen.

Ermittlungserkenntnisse oder Beziehungsgeflechte werden in diesem System nicht dargestellt. Hierfür betreibt das BKA mit INPOL-Fall in unterschiedlichen Phänomenbereichen Anwendungen, um umfassende Fallinformationen abzubilden sowie länderübergreifend Tat-Tat-, Tat-Täter- bzw. Täter-Täter-Beziehungen erkennen zu können. Die Länder haben einen speichernden und lesenden Zugriff auf diese Zentraldateien des BKA. Datensätze der Länder für diese vom Bund zur Verfügung gestellten Dateien werden größtenteils manuell angeliefert. Das BKA hat die technischen Möglichkeiten, Daten aus Vorgangs- bzw. Fallbearbeitungssystemen der Länder in die Falldateien automatisiert anzuliefern, durch den Ausbau einer Bund-Länder-Datei-Schnittstelle (BLDS) in den letzten Jahren sukzessiv ausgebaut. Diese fachlich beschränkten Möglichkeiten unterliegen allerdings noch nicht einem gemeinsamen Standard. Die INPOL-Fall-Dateien können grundsätzlich keine Daten untereinander oder mit dem Fahndungssystem INPOL austauschen.

Ein länderübergreifender Verbund, der eine Zusammenführung bzw. einen Austausch von Vorgangs- oder Falldaten unter den Ländern sowie mit dem BKA und der Bundespolizei beinhaltet, ist bislang noch nicht realisiert. Hierzu haben die Polizeien des Bundes und der Länder seit 2009 in den gemeinsamen Projekten „Informationsmodell Polizei (IMP)“ 1 und 2 mit dem Ziel der Erhöhung der Interoperabilität des länderübergreifenden Informationsaustausches begonnen, gemeinsame Standards festzulegen. Dadurch wurden die wesentlichen fachlichen und technischen Grundlagen zur Einführung eines Informationsaustauschstandards „XPolizei“ geschaffen. In 2012 sollen mittels zweier Pilotprojekte die Anwendungsreife von „XPolizei“ nachgewiesen und die bisher erarbeiteten Grundlagen praxisorientiert verfeinert und weiterentwickelt werden.

Seit 2004 werden in Niedersachsen Vorgangsdaten landesweit elektronisch mit dem Vorgangsbearbeitungssystem (VBS) NIVADIS erfasst. Im Jahr 2009 wurde in Niedersachsen als Fallbearbeitungssystem (FBS) die Software zur Analyse, Fallbearbeitung, Informationsverarbeitung und Recherche (SAFIR) eingeführt. Das FBS SAFIR unterstützt die Bearbeitung von Umfangsverfahren.

Zur Beantwortung der Anfrage habe ich mir vom Landeskriminalamt Niedersachsen und der Zentralen Polizeidirektion berichten lassen. Auf der Grundlage dieser Berichterstattung beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Eine „AG Fall“ ist namentlich nicht bekannt. Eventuell könnte die Interessengemeinschaft Fall und Analyse (IG-FA) gemeint sein. Diese ist jedoch nicht von der IMK eingesetzt worden.

Die teilnehmenden Bundesländer haben sich in der IG-FA zusammengeschlossen, um sich unabhängig von der jeweils benutzten Softwareplattform über fachliche Standards ihrer Fallbearbeitungssysteme auszutauschen.

Niedersachsen ist in der IG-FA durch das LKA Niedersachsen vertreten.

Zu 2:

Die Landesregierung sieht weiterhin Optimierungspotenzial bei länderübergreifenden Ermittlungsverfahren im Informationsaustausch über elektronische Schnittstellen. Die niedersächsische Polizei forciert deshalb die Schaffung von Schnittstellen des VBS und des FBS zu IT-Anwendungen des BKA und anderer Länder. In den letzten Jahren sind bereits wiederholt Anpassungen der Landesysteme an Schnittstellenvorgaben des BKA vorgenommen worden. Weiterhin beteiligt sich die niedersächsische Polizei intensiv an den Projekten IMP 1 und 2 sowie einem länderübergreifenden Pilotprojekt auf Basis dieser Standards zum Austausch von Ermittlungsdaten zwischen FBS auf der Ebene mehrere Bundesländer auf Basis von XPolizei.

Zu 3:

Bislang erfolgt die Speicherung und Abfrage von Erkenntnissen in den Falldateien des BKA manuell im jeweiligen Verfahren. Dies bedingt Doppelerfassungen und erhöht den Prüfaufwand, um Übertragungsfehler auszuschließen. Die Landesregierung begrüßt daher die Anstrengungen, den Datenaustausch im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten zu automatisieren und somit Ermittlungsverfahren beschleunigt und effizienter durchführen zu können.

Die Bund-Länder-Datei-Schnittstelle des FBS SAFIR wird zu einer ersten INPOL-Fall-Anwendung zurzeit zwischen dem LKA NI und dem BKA getestet und wird nach erfolgreichem Verlauf unverzüglich in Betrieb genommen.

Im Übrigen wird auf die Ausführungen zu IMP in den Vorbemerkungen und der Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Zu 4:

Für SAFIR wird die Software rsCASE der Firma Rola genutzt.

Zu 5:

Eine Schnittstelle vom FBS SAFIR besteht derzeit nur zum VBS NIVADIS. Beide Verfahren wurden vor ihrer Einführung einer datenschutzrechtlichen Vorabkontrolle unterzogen, in der umfangreiche und bindende Festlegungen zu der Verarbeitung und physikalischen Löschung personenbezogener Daten gemäß den Vorschriften des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung und der Strafprozessordnung getroffen wurden. Die Regelungen sind in Verfahrensbeschreibungen gemäß § 8 Niedersächsisches Datenschutzgesetz dokumentiert. Zusätzlich wurden Informationssicherheitskonzepte gefertigt, in denen die technisch-organisatorischen Maßnahmen enthalten sind, die für einen umfänglichen Schutz der sensiblen Daten Sorge tragen.

Beide Anwendungen werden nach diesen Vorgaben in einem besonders gesicherten Bereich im Rechenzentrum des Landesbetriebes für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen betrieben und sind von allgemein zugänglichen Netzen umfassend abgeschirmt.

Bei zukünftigen Schnittstellen vom Fallbearbeitungssystem SAFIR zu anderen Verfahren werden entsprechend im Vorfeld ergänzende Vorabkontrollen, Verfahrensbeschreibungen und Informationssicherheitskonzepte erstellt und umgesetzt.

Uwe Schünemann